



Vordruck für schriftliche Äußerungen zum 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, Gemarkung Bad Kissingen, „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Kurgebiet", Gemarkung Bad Kissingen - "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten" aufzustellen. Auf dem Grundstück des ehemaligen Kurhaushotels soll ein neues Hotel im Standard 4 Sterne oder 4 Sterne Superior mit 120 bis 140 Zimmern und ein Bereich für betreutes Wohnen mit barrierefreien Wohneinheiten sowie flankierend Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Betreuung und Pflege von Senioren entstehen.

Die Anzahl der Wohneinheiten des betreuten Wohnens hat sich gegenüber dem Stand der ersten öffentlichen Auslegung auf 70 bis 80 erhöht, da nach dem Konzept des Betreibers nunmehr kleinere Wohneinheiten mit überwiegend 1 / 1,5 bis 2 Zimmern vorgesehen sind.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 27.10.2021 liegt der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Kurgebiet" - "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten" mit Begründung und integriertem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit vom

08.11.2021 bis einschließlich 19.11.2021

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden. Die Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs sind in den ausliegenden Entwurfsunterlagen kenntlich gemacht.

Jeder ist dazu eingeladen, sich die Unterlagen anzusehen und sich zu ihnen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Mitarbeitern des Referats für Stadtplanung und Bauaufsicht zu äußern. Für die schriftliche Äußerung können Sie diesen Vordruck benutzen.

Ihre Äußerungen werden von uns geprüft und dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Äußerungen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann diese Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass Ihnen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Sie können den ausgefüllten Vordruck in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses einwerfen sowie an obige Adresse senden.

Ich habe folgende Stellungnahme, Vorschläge und Anmerkungen:

(Sollte der Platz hier nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt.)

Stellungnahme/Vorschläge/Anmerkungen

Erläuterungen/Begründungen:

Sonstige Anmerkungen:

Absender

(Name und Adresse bitte in Druckschrift eintragen; eine anonyme Äußerung wird nicht behandelt)

Name:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Datum:	Unterschrift: